

SMV-Modellflugversicherungen - wie ist die Versicherungssituation neu ab 1.1.2000 ?

Ab 1. Januar 2000 sind die Modellflieger des AeCS/ SMV gemäss Beschluss an der Schweizerischen Obmännerkonferenz vom Februar 1999 in Sachen Modellfliegen wie folgt versichert:

- **Individuelle Haftpflicht-Versicherung** für Modellflieger des Schweizerischen Modellflugverbandes SMV/AeCS mit einer Versicherungssumme von neu 5 Mio. Fr. (ELVIA Versicherung Police Nr. 2'321'121), Kosten Fr. 15. -- pro Mitglied inkl. Stempelsteuer, dieser Betrag wird mit dem Zentraleinzug des AeCS und des SMV-Beitrages erhoben. Versichert ist der Betrieb mit Modellen von 0.5 kg bis 30 kg. Die Gültigkeit ist weltweit während der Ausübung der Modellflugtätigkeit für alle Sparten des Modellfluges
- **Individuelle Rechtsschutzversicherung** für Modellflieger des SMV mit einer Versicherungssumme von Fr. 250'000. -- pro Schadenfall während der Ausübung der Modellflugtätigkeit. Versichert sind alle Aktiven, Junioren und Clubinteressierte während der Ausübung ihrer Modellflugaktivitäten (Rechtsschutzversicherung durch CAP Versicherungsgesellschaft mittels Police Nr.7.154.626.01). Kosten Fr. 4. -- pro Mitglied inkl. Stempelsteuer, dieser Betrag wird ebenfalls mit dem Zentraleinzug des AeCS und des SMV -Beitrages erhoben. Die Gültigkeit ist für Schadenersatzansprüche und Verteidigung von Strafverfahren europaweit, für die übrigen Risiken gilt die Deckung in der Schweiz.

Auch die **Vorstands- und/oder Kommissions-Mitglieder von Regionalverbänden RMV, Gruppen oder Fachkommissionen und Arbeitsgruppen** des AeCS/SMV sind ab sofort wie folgt versichert:

- **Vereins- und Verbandshaftpflichtversicherung** (ELVIA Versicherungspolice Nr. 2'321'122) Versicherungssumme neu 5 Mio. Fr. inkl. Organisation und Durchführung von Clubveranstaltungen wie Ausstellungen und Schaufliegen, -Wettkämpfe, -Wettbewerbe, mit Einschluss einer eigenen Festwirtschaft und die zivile Benützung von Modell- und Militärflugplätzen (ohne Haftpflicht für ausländische Gäste, diese ist separat versicherbar als Zusatz). Kosten Fr. 0.50 pro Mitglied inkl. Stempelsteuer, dieser Betrag wird ebenfalls mit dem Zentraleinzug des AeCS und des SMV -Beitrages erhoben.
- **Rechtsschutz** für ganze Modellfluggruppen, für die Modellflugverbände und den Spartenverband SMV/AeCS bei ihrer statutarischen Tätigkeit. Versichert sind Streitigkeiten, die sich aus dem Gebrauch von Flugmodellen im Modellflugbetrieb, aus Veranstaltungen bzw. aus der Verbandstätigkeit z.B. ggü. Behörden, Parteien. Anwohnern etc. ergeben. Versicherungssumme Fr. 250'000 .-- pro Fall. Kosten pro Modellfluggruppe pro Jahr Fr. 27. --

Zusätzlich steht nach individueller Abklärung des Bedarfes von Fall zu Fall ein für die Modellfluggruppen frei zusammenstellbares, fakultatives Ergänzungs - Versicherungspaket zur Abrundung zur Verfügung. Dieses ist direkt mit der ELVIA Versicherung abzuschliessen:

- **Haftpflichtversicherung** für Gruppen zur Deckung von Schäden aus Haftpflichtansprüchen gegenüber sogenannten Clubinteressierten (noch nicht AeCS/SMV Mitglieder) z.B. während der "Probezeit". Die Tarifierung erfolgt in Abhängigkeit des Mitgliederbestandes der antragstellenden Gruppe.
- **Haftpflicht für Veranstaltungen** mit Teilnahme von **ausländischen** Mitwirkenden an Schaufliegen (auch bei Kursen + Jugendlagern) und für solche, welche eine Bewilligung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt BAZL erforderlich machen wie z.B. öffentliche Flugveranstaltungen unter Einbezug von bemannten Luftfahrzeugen wie für Akrobatik- und Patrouillenvorfürungen. Die Versicherung der Haftpflichtansprüche erfolgt im Schadenfalle gemäss Art. 133 der LFV (Luftfahrtverordnung)
- **Versicherung für Modelle bei Ausstellungen** infolge von Einbruch, Einsturz, Feuer, Explosion, Blitz, Erdbeben, Überschwemmungen, Lawinen, Erd/Fels - und Schneerutsch auch orkanartiger Sturm inkl. Transport während der Zu- und Wegfahrt in Motorfahrzeugen
- Modellflugbetrieb mit **gewerblichem** Charakter

Weitere Auskünfte oder Fragen zu den Zusatzversicherungen? Fragen Sie die folgenden Personen:

- die ELVIA Versicherungen, Generalagentur Walter Schneider, Thun, Tel. 033 226 52 52 oder via E-Mail walter.schneider@elvia.ch oder per Fax 033 226 52 53
- den Obmann der Modellfluggruppe oder
- das Sekretariat des SMV/AeCS Luzern Tel. 041 370 21 21

Übersicht über das allgemeine Versicherungspaket:

Versicherungsart	Versicherungs- summe	Kosten	oblig.	fak.
Individuelle Haftpflichtversicherung	5 Mio. Fr.	15.--	✓	
Individuelle Rechtsschutzversicherung	250'000.--	4.--	✓	
Vereins- und Verbandshaftpflicht- versicherung	5 Mio. Fr.	-50	✓	
Rechtsschutz-Versicherung für ganze Gruppen und Verbände	250'000.--	27.--	✓	

Übersicht über die Zusatzversicherungen:

Versicherungsart	Versicherungs- summe	Kosten	oblig.	fak.
Zusatzversicherung Haftpflicht für Club-Interessierte (noch nicht AeCS/SMV-Mitglieder)	3 bzw. 5 Mio Fr.	Variabel nach Anz. Mitglieder		✓
Zusatz-Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen	3 bzw. 5 Mio Fr.	Variabel nach Anz. Teilnehmer		✓
Ausstellungsversicherung	wählbar	Variabel nach Inventar		✓
Gewerblicher Charakter wie Modellflugschule	wählbar	variabel		✓

Das Mitführen des AeCS-Mitgliederausweises ist bei der Ausübung des Modellfliegens unerlässlich. Darauf vermerkt sind die Nummern der gültigen Versicherungspolice. Die Gruppenimmatrikulation ist am Modell anzubringen.

Für **Modelle über 30 kg** ist in jedem Falle eine separate Versicherung abzuschliessen. Diese müssen einzeln gemäss Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien VLK vom BAZL bewilligt werden und durch die Versicherung zu beurteilen bzw. zu tarifieren. Zusammen mit der BAZL -Bewilligung wird von der Versicherung ein separater Ausweis pro Modell abgegeben.

Details zur Abnahme eines Modells sind direkt mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL zu vereinbaren. Adresse: BAZL, Maulbeerstrasse 9, 3011 Bern, Telefon für Auskünfte: 031 325 80 39.

Was ist nicht versichert?

- Ansprüche des Flugmodell-Halters (exklusive CAP-Rechtsschutzversicherung)
- Schäden an benützten Flugmodellen anderer Mitglieder (inkl. Werkzeuge, Ersatzteile, Steueranlagen)
- Grobfahrlässigkeit
- Haftpflichtansprüche von Verwandten in auf- und absteigender Linie sowie im selben Haushalt lebenden Personen
- Vorsätzlichkeit
- Schäden, die bereits von einer persönlichen Privathaftpflichtversicherung gedeckt sind
- Kriegerische Handlungen und Unruhen

Vorgehen im Schadenfall:

- Festhalten, was wann passiert ist
- Welcher Schaden ist voraussichtlich wem entstanden?
- Zeugen?
- sofern Personenschaden entstanden ist, so ist ein Arzt und die Polizei beizuziehen (Sanitätsnotruf Tel. Nr. 144 und Polizeinotruf Tel. Nr. 117)
- Zerstörtes Flugmaterial ist sicherzustellen
- bei Unklarheiten/Zweifelsfällen usw. = ELVIA NOTPHON Tel. Nr.: 01 202 00 00 während 24 Stunden
- bei Sachschäden (ohne Personenschaden) ist Polizei nur beizuziehen bei
- Grosschäden (ab CHF 10 000.--) oder Streitigkeiten und unklaren Sachverhalten
- Schadenanzeige SMV/ELVIA ausfüllen und kopieren, Schadenanzeige erhältlich beim AeCS in Luzern Telefon 041 370 21 21, Herrn Marco Schnyder oder via e - Mail info@aeroclub.ch
- Original ist der Betreuungsagentur der privaten Haftpflichtversicherung einzureichen
- Kopie an ELVIA Versicherungen + Leben, Generalagentur Walter Schneider, Frutigenstrasse 4, CH-3600 Thun
- Schadenanzeigen bei Rechtschutz: CAP Rechtschutz, Postfach 1248, 6301 Zug, Tel: 041 726 84 84, Fax: 041 726 84 81